

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Bürgerhaushalt 2012 - Beteiligung der Bezirksvertretungen am Beratungsverfahren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beratungen zum Bürgerhaushalt in den Bezirksvertretungen müssen bis zum 20.01.2012 abgeschlossen sein. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim findet erst am 30.01.2012 statt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge.

Die Ablehnung der nicht zur Umsetzung empfohlenen Vorschläge wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- der folgende Beschluss ist in der Sitzung zu formulieren -

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Begründung:

Im Rahmen des 3. Kölner Bürgerhaushaltsverfahrens wurden insgesamt 643 Vorschläge zu den Themenbereichen „Kinder/Jugend“, „Kultur“, „Wirtschaftsförderung“ und „Sparvorschläge zum Gesamthaushalt“ abgegeben.

Vor dem Hintergrund des vom Finanzausschuss am 04.04.2011 beschlossenen Konzepts zur Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens hat die Verwaltung zu den jeweils 25 bestbewerteten Vorschlägen je Themenbereich eine Stellungnahme sowie – falls möglich – eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen erstellt.

Eine Umsetzung der konsumtiven Maßnahmen führt – sofern nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme bereits veranschlagter Mittel besteht – zu einer Ausweitung des Aufwandes und damit zu einer Erhöhung des bestehenden Fehlbetrages. Die Umsetzung der investiven Maßnahmen führt zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs.

Die der Bezirksvertretung vorliegende Auflistung enthält neben den auf den jeweiligen Stadtbezirk entfallenden auch die Vorschläge, die sich auf gesamt Köln beziehen.

Mit Beschluss vom 17.09.2007 hat der Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, „nach Abschluss der Haushaltsplan-Beratungen einen Rechenschaftsbericht über die im Rahmen des Verfahrens zum Bürgerhaushalt gemachten Anregungen zu erstellen. Als wesentliche Voraussetzung hierfür wird der Finanzausschuss seine Entscheidungen so begründen, dass diese im Rahmen des Berichtes für alle Interessierten nachvollziehbar sind.“

Diese Vorgabe, nach der die Ablehnung von Vorschlägen einer Begründung bedarf, ist auch auf die Beratung in den Bezirksvertretungen anzuwenden, da die dort getroffenen Entscheidungen dem Finanzausschuss als Vorberatungsergebnis übermittelt werden.

Aus der Beschlussfassung muss ersichtlich sein, ob

- dem eingereichten Vorschlag oder
- dem ggfs. abweichenden Votum der Verwaltung gefolgt werden soll.

Hinweis: Die in den Spalten „Überschrift“ und „Vorschlagstext“ enthaltenen Texte wurden unverändert – entsprechend den Originalvorschlägen – aus dem dv-gestützten Bürgerhaushaltsverfahren übernommen.

Unabhängig von den zusammen mit dieser Vorlage vorgelegten TOP25 Listen je Themenbereich wird die Verwaltung auch alle darüber hinaus eingereichten Sparvorschläge prüfen.